

Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

betreffend Sammelvorlage zu den Postulaten «Tarifverbund Nordwestschweiz TNW: Kantonsüberschreitende Fahrten Läfelfingen-Trimbach-Olten mit dem U-Abo ermöglichen» und «Probetrieb TNW-Verbundgebiet bis Olten»

2023/637

vom 3. April 2024

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat zwei Vorstösse aus dem Landrat zum Einzugsgebiet des U-Abos neuerlich in einer Sammelvorlage behandelt.

Die von Susanne Strub am 30. November 2017 eingereichte Motion 2017/618 wurde vom Landrat am 22. März 2018 als Postulat überwiesen. Der Regierungsrat wird aufgefordert, mit den Partnerkantonen des Tarifverbunds Nordwestschweiz (TNW) eine Erweiterung des U-Abo-Geltungsbereichs zu verhandeln und zu beschliessen. Konkret soll «die Fahrt in der S9 Läfelfingen – Trimbach – Olten mit dem TNW-U-Abo möglich» werden. Den Hintergrund bildet der damals absehbare Umstand, dass per Juni 2018 grenzüberschreitende Fahrten mit einem Billett im TNW nach Lörrach möglich werden sollten. Was im nahen Ausland machbar sei, solle auch auf einer Strecke, die in den Nachbarkanton Solothurn führe, umgesetzt werden, so die Postulantin. Der Landrat hat am 16. Januar 2020 entschieden, das Postulat stehenzulassen.

Die von Sandra Strüby-Schaub am 13. Februar 2020 eingereichte Motion 2020/106 wurde vom Landrat am 11. Februar 2021 als Postulat überwiesen. Der Regierungsrat wird beauftragt, einen zweijährigen Probetrieb für den Geltungsbereich des U-Abos bis nach Olten zu lancieren. Dabei können Unklarheiten wie die Auswirkungen auf den Abo- respektive Billettverkauf und die Finanzierung ermittelt werden. Nach Ablauf des ersten Jahres solle eine Zwischenauswertung erfolgen, um zu entscheiden, ob nach dem zweijährigen Probetrieb die Ausdehnung des TNW-Gebietes beibehalten werden kann oder nicht.

Aufgrund der ähnlichen Fragestellung wurden die Postulate am 15. September 2022 verbunden beraten. Das Parlament entschied, die beiden Postulate entgegen dem Antrag des Regierungsrats auf Abschreibung stehenzulassen.

In seiner Antwort führt der Regierungsrat aus, die Erweiterung des Verbundgebiets liege in der Kompetenz des TNW. Die Anpassung des Verbundgebietes erfordert die Zustimmung aller Verbundpartner, (AAGL, BLT, BVB, PostAuto, SBB sowie der fünf Kantone AG, BL, BS, JU und SO), was auch für einen Probetrieb gilt. Der Kanton Basel-Landschaft brachte diese Forderungen in den Gremien des TNW mit Nachdruck ein. Dies führte dazu, dass verschiedene Szenarien erneut durch ein externes Büro geprüft und die Kosten neu berechnet wurden. Folgende Varianten wurden geprüft:

- U-Abo Erweiterung bis Olten und Brugg: Die voraussichtlichen Kosten betragen CHF 6,7 Mio.
- Selektive U-Abo Erweiterung bis Olten und Brugg nur für Jugendliche: Die voraussichtlichen Kosten betragen CHF 1,5 Mio. pro Jahr.

- Selektive U-Abo Erweiterung bis Olten und Brugg nur für Jahres-U-Abo: Eine Schätzung geht von Kosten von CHF 3-4 Mio. aus.
- Einführung eines «B-Pass» in Anlehnung an den Z-Pass: Die Kosten werden mit rund CHF 160'000 pro Jahr veranschlagt.
- Alleinige Gültigkeits-Erweiterung des U-Abo auf der S9-Strecke: Die Kosten werden auf rund CHF 100'000 veranschlagt.

Am 23. Juli 2023 beschloss der Vorstand des TNW, dass keine dieser Varianten weiter geprüft oder umgesetzt werden soll. Stattdessen wurden der TNW und die SBB damit beauftragt, die bestehende Möglichkeit des sogenannten Modul-Abonnements (Kombination von U-Abo und Streckenabo) zwischen dem TNW-Gebiet und Olten zu optimieren. An der Sitzung vom 1. September 2023 beschloss der Vorstand, dass die Optimierung des Modul-Abonnements umgesetzt wird.

Der Regierungsrat beantragt Abschreibung der beiden Postulate.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Bau- und Planungskommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 1. Februar und 14. März 2024 beraten. Anwesend waren Regierungsrat Isaac Reber und Katja Jutzi, Generalsekretärin BUD, sowie als Fachvertreter Bruno Schmutz, Betriebswirtschaftler Abteilung öffentlicher Verkehr, und Florian Kaufmann, Leiter Abteilung öffentlicher Verkehr.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Ein Kommissionsmitglied erkundigte sich, um wie viel der U-Abo-Preis bei einer Ausdehnung des Gültigkeitsbereichs erhöht werden müsste. Die Direktion erklärte, die Variante U-Abo-Erweiterung bis Olten und Brugg würde zu einer Preiserhöhung von CHF 3 – 4.- pro Monat führen, sei jedoch ohne die Zustimmung der anderen TNW-Partner nicht umsetzbar. Da allerdings nur ein kleiner Teil der Nutzenden von einer Erweiterung profitieren würde, stiesse eine Preiserhöhung bei der Mehrheit der U-Abo-Besitzenden auf Unverständnis. Müssten diejenigen Personen die Kosten tragen, die das Angebot effektiv nutzten, würden sie für das U-Abo fast das Doppelte bezahlen. Ein Kommissionsmitglied stellte die Frage, ob die Kantone Aargau und Solothurn die Erweiterung rein aufgrund der Mehrkosten ablehnten. Die Verwaltung führte aus, dass auch das Preisniveau in den anderen Tarifverbänden eine Rolle spiele. Beispielsweise müsse der Kanton Aargau bereits die Abonnemente im Fricktal subventionieren, zudem seien die A-Welle- und Libero-Tickets teurer als das U-Abo. Gewisse Kantone seien der Meinung, das U-Abo sei im Vergleich zu ihren anderen Abonnements zu günstig und befürchteten Forderungen nach einer Preisreduktion ihrer eigenen Abonnemente, wenn bei einem aus ihrer Sicht günstigen Tarif eine weitere Ausdehnung erfolge. Die Kommission liess sich die Kosten verschiedener Abonnemente schweizweit aufzeigen (siehe untenstehende Tabelle). Die Direktion verwies darauf, dass differenziert werden müsse: Nutze jemand beispielsweise nur den öffentlichen Verkehr in Basel-Stadt, sei das U-Abo von CHF 86.- pro Monat im Vergleich zu anderen Stadtzonen-Abonnements (zwischen CHF 51 –83.-) teurer; nur die Abonnemente der A-Welle und des Zürcher Verkehrsverbands kosteten noch mehr (CHF 87.- bzw. 95.-). Nutze jemand hingegen nicht nur das städtische Verkehrsnetz, sei das U-Abo eines der günstigeren, da Abonnemente mit einer oder zwei zusätzlichen Zonen bis zu CHF 169.- im Monat kosteten. Nur ein weiterer Verkehrsverbund, unireso in Genf; verzichte auf eine Zonierung und biete ein Abonnement für CHF 70 im Monat an. Eine weitere Ausnahme sei der Verkehrsver-

bund Zugerpass, dessen Abonnemente je nach Anzahl der Zonen zwischen CHF 65.- und CHF 73.- kosten. Zu betonen sei jedoch, dass die Zonen unterschiedlich gross seien und nicht das gleiche öV-Angebot umfassten. So sei das Gebiet von unireso um einiges kleiner als dasjenige des TNW. Würde der Preis des U-Abos erhöht, sei davon auszugehen, dass seitens Basel-Stadt die Diskussion um eine Zonierung erneut aufflame. Eine Zonierung hätte höhere Abonnementspreise für die Nutzenden im Kanton Basel-Landschaft zur Folge, um ein günstigeres Abo für die Stadtzone zu kompensieren. Damit würde das Erfolgsmodell des TNW – einfach, günstig – und die grosse Verbreitung der Abonnemente in Frage gestellt.

Kosten für ein Abonnement in den Verbunden der Schweiz

		Stadtzone		1 Zusatzzone		2 Zusatzzonen	
		Monats-Abo	Jahres-Abo	Monats-Abo	Jahres-Abo	Monats-Abo	Jahres-Abo
TNW	AG, BL, BS, JU, SO	86	824	86	824	86	824
A-Welle	AG, SO	95	855	129	1'161	165	1'485
Libero	BE, SO	82	738	124	1'116	164	1'476
Engadin Mobil	GR, Engadin	58 - 69	522 - 621	120	1'080	178	1'307
Frimobil	FR	71	639	81	729	118	1'082
Unireso	GE	70	500	70	500	70	500
Passepartout	LU	83	747	122	1'098	163	1'467
Schwyzerpass	SZ	73	657	104	936	135	1'215
Zugerpass	ZG	65	585	69	621	73	657
Mobilis	VD	78	702	112	1'008	145	1'305
Ostwind	SG, SH, TG, AI, AR	72	648	79	711	116	1'044
Onde Vert	NE	76	684	110	990	142	1'278
Arcobaleno	TI	51	485	77	732	113	1'074
ZVV	ZH	87	809	128	1'189	169	1'569
BÜGA	GR	230	1'769	230	1'769	230	1'769
VagABOnd	JU	71	639	76	684	109	981

Angaben in Schweizer Franken

Tabelle: Vergleich Abonnementskosten verschiedener Verkehrsverbände der Schweiz

Ein Teil der Kommission hielt fest, das Ziel der Vorstösse sei zwar nicht erreicht, es werde nun aber immerhin ein Modul-Abonnement angeboten. Dieses sei ein Schritt in die richtige Richtung. Die Studierenden der FHNW könnten sich den Standort nicht aussuchen, da dieser von der Studienrichtung abhängt. Für sie entstünden je nachdem erhebliche Kosten. Es sei grundsätzlich eine politische Frage, wer die Mehrkosten übernehme, auch für eine Ausdehnung nach Olten. Auf die Frage aus der Kommission, ob begleitend zur Umsetzung des neuen Modul-Abonnements kommunikative Massnahmen geplant seien, verwies die Verwaltung auf eine Medienmitteilung des TNW; mehr sei nicht geplant. Ein Kommissionsmitglied merkte an, dass auch die anderen Tarifverbände von Überlappungen profitieren könnten. Ausgelöst worden sei die Diskussion auch durch die Möglichkeit, nach Deutschland fahren zu können – nach Olten hingegen nicht. Die Verwaltung betonte, die Forderung sei im TNW wiederholt eingebracht worden, jedoch mit wenig Erfolg. Sobald jedoch seitens der anderen Kantone eine Bereitschaft erkennbar sei, werde das Anliegen wieder eingebracht.

Die Mehrheit der Kommission zeigte Verständnis für den Entscheid des TNW. Eine Ausweitung des Tarifverbands würde zu teureren Abonnements und möglicherweise zu noch weniger Verkäufen führen. Die Verkaufszahlen seien bereits rückläufig. Ebenso führte eine Zonierung – diese Diskussion wäre zu erwarten – zu höheren Preisen für die Nutzenden im Kanton Basel-Landschaft.

3. Antrag an den Landrat

Die Bau- und Planungskommission beantragt dem Landrat mit 12:1 Stimmen, die Postulate 2017/618 und 2020/106 abzuschreiben.

03.04.2024 / ps

Bau- und Planungskommission

Thomas Eugster, Präsident